

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 4. Februar 2020\***

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayH-SchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Studienziel, Studien- und Vertiefungsrichtungen, duales Studium**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang Betriebswirtschaft dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen. <sup>2</sup>Ziel des Studiums ist es, den Studierenden alle praxisrelevanten Kompetenzen für das wissenschaftlich fundierte Management in Unternehmen zu vermitteln. <sup>3</sup>Diesem Zweck dient nicht zuletzt ein praktisches Studiensemester.

(2) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Digital Commerce und Marketing“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich des digitalen Marketings sowie der damit in Zusammenhang stehenden digitalen Prozesse. <sup>2</sup>Grundlegende Marketingthemen wie Marktforschung und strategisches/internationales Marketing runden die Ausbildung ab. <sup>3</sup>Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums Marketing-Kampagnen planen und durchführen sowie alle wesentlichen Prozesse für einen Webshop organisieren.

(3) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Entrepreneurship und Tech Startups“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Hinblick auf die Gründung eines neuen Unternehmens, insbesondere im digitalen Bereich, sowie die Entwicklung neuer Geschäftsideen für bestehende Unternehmen. <sup>2</sup>Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums einen Start-up-Prozess begleiten sowie in der Unternehmensentwicklung eines größeren Unternehmens neue Geschäftsmodelle mitgestalten.

(4) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Digitales Supply Chain Management und Logistik“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in allen Bereichen des Supply Chain Managements. <sup>2</sup>Darunter fallen die Bereiche Einkauf, Produktion und Logistik. <sup>3</sup>Besonderer Wert wird dabei auf die digitalen Anwendungen in diesen Bereichen gelegt. <sup>4</sup>Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums im operativen

---

\* In der Fassung der ersten Änderungssatzung.

Bereich sowie in Projekten aus vorgenannten Bereichen in mittelständischen und größeren Unternehmen tätig werden.

(5) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Personal- und Organisationsmanagement“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Personalverwaltung, der Organisationsentwicklung sowie der Führung und Motivation von Beschäftigten. <sup>2</sup>Die Studierenden beherrschen nach Abschluss ihres Studiums operative und projektbezogene Aufgaben in der Personalverwaltung und Organisationsentwicklung von mittelständischen und größeren Unternehmen.

(6) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Digitales Prozessmanagement und IT-Technologien“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Planung, Optimierung und Weiterentwicklung von Prozessen sowie deren Digitalisierung. <sup>2</sup>Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums unternehmensinterne wie unternehmensübergreifende Prozesse planen, optimieren und umsetzen sowie Digitalisierungsprojekte in Unternehmen begleiten. <sup>3</sup>Sie sind in der Lage auf Basis einer strukturierten Anforderungsdefinition Softwarekomponenten zur Prozessautomatisierung zu gestalten und deren Ergebnis in einen Systemverbund zu integrieren. <sup>4</sup>Die Studierenden beherrschen nach Abschluss ihres Studiums den gesetzeskonformen Umgang mit Daten und dem Datenmanagement in Unternehmen.

(7) <sup>1</sup>In der Studienrichtung „Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Finanz-, Steuer- und Rechnungswesens. <sup>2</sup>In dieser Studienrichtung gibt es drei Vertiefungsrichtungen. <sup>3</sup>Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Tax und Accounting“ können die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums Einzel- als auch Konzernabschlüsse erstellen und ihre Kenntnisse im Bereich Steuern auf konkrete und komplexe Sachverhalte anwenden. <sup>4</sup>Die Vertiefungsrichtung „Finance und Controlling“ bereitet auf die Übernahme operativer und projektbezogener Aufgaben im Controlling, dem Finanzmanagement oder der Unternehmensplanung eines mittelständischen oder größeren Unternehmens vor. <sup>5</sup>Studierende der Vertiefungsrichtung „Finanzberatung“ werden befähigt, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen in der Finanz- und Versicherungsplanung zu beraten und zu betreuen, insbesondere gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden Anlageziel und Anlagehorizont zu gestalten.

(8) <sup>1</sup>Das Studium kann mit zusätzlichen, besonders intensiven Praxisphasen (Studium mit vertiefter Praxis) oder einer einschlägigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium) kombiniert werden (duales Studium). <sup>2</sup>So erreichen dual Studierende das Studienziel teilweise auf einem anderen Weg und ergänzen die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

### § 3

#### Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf (Studiensemester)		
	Studienvariante 1	Studienvariante 2	Studienvariante 3
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 4.	1., 2., 3. oder 4. und 5.
Spezialisierungsbereich	5. und 6.	6. und 7.	6. und 7.
Praxissemester	7.	5.	3. oder 4.

<sup>2</sup>Für das Studium mit vertiefter Praxis gilt ausschließlich die Studienvariante 1. <sup>3</sup>Die Studienvariante 3 betrifft allein das ausbildungsintegrierende Verbundstudium.

### § 4

#### Module

(1) <sup>1</sup>Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen können nach Festlegung in Modulhandbuch und Studienplan oder nach Wahl der Lehrpersonen ganz oder teilweise extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) <sup>1</sup>Im Spezialisierungsbereich vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen entweder in einer von ihnen gewählten Studienrichtung oder richtungsübergreifend. <sup>2</sup>Ob sie in einer bestimmten Studienrichtung oder richtungsübergreifend studieren möchten, haben die Studierenden bei der Einschreibung zu erklären. <sup>3</sup>Bei Wahl der Studienrichtung „FACT“ ist zugleich die jeweilige Vertiefungsrichtung anzugeben. <sup>4</sup>Die Studierenden können ihre Wahl später noch ändern. <sup>5</sup>Module, die vor einer solchen Änderung bereits gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 APO bestehenserblich geworden sind, bleiben dies jedoch auch danach. <sup>6</sup>Gehören diese Module nicht zum Curriculum der nunmehr gewählten Studien- beziehungsweise Vertiefungsrichtung, bleiben sie bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote außer Betracht und werden im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die sich für das Studium in einer Studienrichtung entschieden haben, absolvieren nach Maßgabe der Anlage acht der Wahlpflichtmodule, welche der gewählten Studienrichtung zugeordnet sind, und darüber hinaus ein weiteres Wahlpflichtmodul. <sup>2</sup>Dieses weitere Wahlpflichtmodul kann aus allen übrigen Wahlpflichtmodulen des Spezialisierungsbereichs mit Studienrichtungszuordnung gewählt werden. <sup>3</sup>Stattdessen kann auch ein Modul nach Maßgabe von Absatz 5, Absatz 6 oder Absatz 7 absolviert werden.

(4) <sup>1</sup>Wer richtungsübergreifend studiert, muss vier Module aus ein und derselben Studienrichtung abschließen, die von den Studierenden dieser Studienrichtung zwingend zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Bis zu zwei

dieser Module können durch Module ersetzt werden, die nach Maßgabe des Absatzes 7 absolviert werden, soweit im Ausland mehr als 15 Credits erworben werden und die überschüssigen Credits den Umfang der zu ersetzenden Module vollständig erreichen. <sup>3</sup>Darüber hinaus sind von richtungsübergreifend Studierenden fünf weitere Wahlpflichtmodule zu wählen. <sup>4</sup>Zur Auswahl stehen dabei alle Wahlpflichtmodule des Spezialisierungsbereichs mit Studienrichtungszuordnung und Module nach Absatz 7. <sup>5</sup>Bis zu zwei der fünf weiteren Wahlpflichtmodule können auch nach Maßgabe von Absatz 5 oder Absatz 6 absolviert werden.

(5) <sup>1</sup>Soweit nach Absatz 3 Satz 3 oder Absatz 4 Satz 5 zulässig, kann als Wahlpflichtmodul auch nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule Hof absolviert werden. <sup>2</sup>Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist. <sup>3</sup>Dem Abschluss eines solchen Moduls steht es gleich, wenn Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Credits umfassen und den Anforderungen der folgenden Sätze entsprechen. <sup>4</sup>Wählbar sind nur Module, die mindestens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben oder eine Sprache betreffen, in welcher der oder die betreffende Studierende bereits wenigstens ein Modul abgeschlossen hat. <sup>5</sup>Im zuletzt genannten Fall kommen nur Module in Betracht, die – gegebenenfalls zusammen – zu höheren Kompetenzen führen als die in dieser Sprache bereits zuvor absolvierten Module.

(6) <sup>1</sup>Im Rahmen von Absatz 3 Satz 3 oder Absatz 4 Satz 5 kann auch das Modul mit der laufenden Nummer 30 der Anlage (Internationales Projekt) absolviert werden, falls die Fakultät es anbietet. <sup>2</sup>Ein Anspruch auf dieses Lehrangebot besteht nicht.

(7) <sup>1</sup>Für die Auswahl gemäß Absatz 3 Satz 3 oder Absatz 4 Satz 4 kann auch auf Module zurückgegriffen werden, die nach Maßgabe der folgenden Sätze im Ausland absolviert werden (Auslandsmodule). <sup>2</sup>Auslandsmodule sind grundsätzlich an den auf der Webseite der Hochschule genannten Partnerhochschulen zu absolvieren. <sup>3</sup>Abweichend davon kann dafür auch an einer anderen Hochschule im Ausland studiert werden, wenn diese mindestens einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Studiengang durchführt und das Studienangebot zur Erfüllung der hier genannten Voraussetzungen geeignet ist. <sup>4</sup>Im Umfang von bis zu 20 Credits müssen Module gewählt werden, in denen Kompetenzen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Interkulturellen Kompetenz oder einer fortgeführten Fremdsprache erworben werden; wer mehr als 20 Credits im Ausland erwirbt, kann dafür auch andere Module wählen. <sup>5</sup>Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen und der anderen für das Studium an der ausländischen Hochschule gewählten Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen; das heißt, dass zwischen den Lehrinhalten und Prüfungsgegenständen der gewählten Module und den bereits absolvierten sowie weiterhin zu absolvierenden Modulen – auch im Vergleich der gewählten Module untereinander – keine mehr als nur unwesentlichen Schnittmengen bestehen oder – im Falle derartiger Überschneidungen – die betreffenden Module dergestalt aufeinander aufbauen, dass es im Wesentlichen zu einer Erweiterung oder Vertiefung vorbestehender Kompetenzen, insbesondere auch um fachspezifische interkulturelle Kompetenzen, kommt. <sup>6</sup>Ob die Voraussetzungen nach Satz 3 bis 5 vorliegen, wird von der Prüfungskommission festgestellt; die Prüfungskommission kann ihre Entscheidung auch mit Maßgaben versehen, soweit diese für die Verwirklichung des in Satz 5 Halbsatz 1 bezeichneten Zwecks erforderlich sind. <sup>7</sup>Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission mit Erfolg absolvierte Auslandsmodule gehen mit

den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.

(8) <sup>1</sup>Die Studierenden haben, sofern sie die entsprechenden Vorkenntnisse aufweisen, folgende weitere Wahlmöglichkeiten:

- a) die Module mit den laufenden Nummern 26 und 27 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von mindestens fünf Credits abschließen; stattdessen können sie auch nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Studiengang der Hochschule Hof absolvieren; dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung planmäßig für das erste bis vierte Studiensemester vorgesehen ist,
- b) die Module mit den laufenden Nummern 7 und 17 der Anlage können ersetzt werden, indem Studierende nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof das Zertifikat UNICert III in Englisch oder das Zertifikat UNICert I, II oder III in Französisch oder Spanisch erwerben.

(9) Die nach Absatz 5 Satz 1 und 3 sowie Absatz 8 wahlweise erbrachten Leistungen werden auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen im Umfang der durch sie ersetzten Module angerechnet.

## § 5

### Modulhandbuch, Studienplan

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. <sup>4</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) <sup>1</sup>Zu den Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung „Finanzberatung“ innerhalb der Studienrichtung „FACT“ finden an der Hochschule Hof keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen statt. <sup>2</sup>Diese Wahlpflichtmodule werden planmäßig durch Anrechnung von Kompetenzen abgeschlossen, die im Rahmen der Weiterbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für Finanzberatung erworben werden.

## **§ 6**

### **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, Fristenregelung für das Modul Statistik**

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen mit den laufenden Nummern 1 bis 13 der Anlage erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen anderer als dieser Module ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben und das Modul mit der Nummer 28 (Bachelorseminar) mit Erfolg absolviert hat.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfung im Modul Statistik ist spätestens im vierten Fachsemester erstmals abzulegen. <sup>2</sup>Bei Überschreiten dieser Frist gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

## **§ 7**

### **Prüfungs- und Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. <sup>2</sup>Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen mit vertiefenden Inhalten. <sup>3</sup>Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. <sup>4</sup>Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. <sup>5</sup>Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 8**

### **Akademischer Grad, Bachelorurkunde**

<sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.). <sup>2</sup>Bei Studierenden, die das Studium in einer Studienrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, wird der Bezeichnung des Studiengangs auch in der Bachelorurkunde die Angabe der jeweiligen Studienrichtung hinzugefügt. <sup>3</sup>Dasselbe gilt für die Angabe der jeweiligen Vertiefungsrichtung in der Studienrichtung „FACT“.

## **§ 9**

### **Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat gewählt.

## § 10

### Besondere Regelungen für das Studium mit vertiefter Praxis

(1) Im Grundlagenbereich gelten abweichend von der Anlage folgende Festlegungen:

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
13	Praxisprojekt mit finanzwirtschaftlichem Thema		5	Pr	StA	
26	Praxisprojekt mit Thema Digitalisierung		5	Pr	StA	

(2) <sup>1</sup>Die Studierenden studieren stets richtungsübergreifend. <sup>2</sup>Die Wahlpflichtmodule gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 sind der Studienrichtung „Digitales Prozessmanagement und IT-Technologien“ zu entnehmen. <sup>3</sup>§ 4 Absatz 4 Satz 2 findet keine Anwendung. <sup>4</sup>§ 4 Absatz 4 Satz 3 bis 5 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass danach lediglich zwei Wahlpflichtmodule auszuwählen sind. <sup>5</sup>Im Übrigen sind folgende beiden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
	Praxisprojekt		5	Pr	StA	
	Praxistransferstudie		10	Pr	StA	

<sup>6</sup>Der regelmäßige Bearbeitungsaufwand für die Studienarbeit im Modul „Praxistransferstudie“ beträgt 100 Stunden.

## § 11

### Besondere Regelungen für beide Formen des dualen Studiums

<sup>1</sup>Das Modul Bachelorarbeit wird in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. <sup>2</sup>Grundlage ist stets eine konkrete betriebliche Problemstellung. <sup>3</sup>Die akademische Betreuung auf Seiten der Hochschule findet in engem Kontakt mit dem Praxispartner statt. <sup>4</sup>Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit sind dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin und dem Praxispartner zu präsentieren.

## § 12

[nicht abgedruckt]

*Vom Abdruck der Regelungen des § 12 wurde abgesehen, da diese für die Anwendbarkeit der vorliegenden konsolidierten Fassung nicht mehr von alleiniger Bedeutung sind. Die vorliegende Fassung gilt gemäß der ersten Änderungssatzung für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang*

*Betriebswirtschaft nach dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben bzw. aufnehmen. Sie gilt darüber hinaus ab dem Wintersemester 2022/2023 auch für Studierende, die das Studium bereits vor diesem Semester, aber nach dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, sofern diese vor dem 01.10.2022 weder tatsächlich noch im Rechtssinne bereits eine Prüfung des Spezialisierungsbereichs abgelegt haben; die Anlage gilt für diesen Personenkreis nur im Hinblick auf den Spezialisierungsbereich. Wer außerdem auch noch keine Prüfung des Praxissemesters abgelegt hat, für den gilt diese Fassung ferner in Ansehung des Praxissemesters.*



Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	Prüfungen ZV
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Einführung Digital Business (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU, Ü	schrP60	
5	Präsentation und Moderation	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN <sup>1</sup>
6	Personal- und Organisationsmanagement (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
7	Wirtschaftsenglisch I	2	5	SU, Ü	KI60	
	Wirtschaftsenglisch II	2			KI60	
8	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
9	Grundlagen Marketing und E-Commerce (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Prozessmanagement (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Grundlagen Wirtschaftsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Interkulturelle Kompetenz (E)	2	3	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
15	Grundlagen betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
16	Grundlagen Corporate Finance	4	5	SU, Ü	schrP90	
17	Wirtschaftsenglisch III	4	5	SU, Ü	mdIP15	TN <sup>1</sup>
18	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
19	IT-Management	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
21	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	StA	TN <sup>1,3</sup>
22	Projektmanagement / Teamarbeit (E)	2	3	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
23	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN <sup>1</sup>
24	Nachhaltigkeitsmanagement / Corporate Social Responsibility (E)	2	3	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
25	Qualitätsmanagement	2	3	SU, Ü	schrP60	
26	Digitale Anwendungen (E)	4	5	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
27	Betriebswirtschaftliches Seminar (E)	2	5	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
	<b>Grundlagenbereich</b>	<b>90</b>	<b>120</b>			

## II. Spezialisierungsbereich

### 1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
28	Bachelorseminar		3		Exposé <sup>4</sup>	
29	Bachelorarbeit		12		AA <sup>5</sup>	
	<b>Pflichtmodule</b>		<b>15</b>			

### 2. Wahlpflichtmodule

Insgesamt müssen 40 Credits erworben werden. Zu den Wahlmöglichkeiten siehe § 4 Absatz 2 bis 7.

#### 2.1 Wahlpflichtmodule ohne Studienrichtungszuordnung

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
30	Internationales Projekt	2	5	SU, Ü, Ex	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>

#### 2.2 Wahlpflichtmodule mit Studienrichtungszuordnung

Grau unterlegte Module müssen bei Wahl der betreffenden Studien- beziehungsweise Vertiefungsrichtung zwingend absolviert werden.

##### a) Studienrichtung Digital Commerce und Marketing

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
31	Digital Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
32	Digital Commerce (E)	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
33	Strategisches und Internationales Marketing (E)	4	5	SU	schrP90	
34	Angewandte Marketingforschung (E)	4	5	SU	StA	
35	Sektorales Marketing (E)	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
36	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
37	Industrial Marketing Management (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
38	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
39	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
40	Handelslogistik	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
41	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	

**b) Studienrichtung Entrepreneurship und Tech Startups**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
42	Gründungsmanagement (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
43	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
44	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
45	Business Simulation (E)	2	5	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
	Business Planning (E)	2			P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
46	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	TN <sup>1</sup>
47	Digital Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
48	Digital Commerce (E)	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
49	Unternehmensführung und -entwicklung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
50	Strategisches und Internationales Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
51	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	

**c) Studienrichtung Digitales Supply Chain Management und Logistik**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
52	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
53	Einkauf	4	5	SU, Ü	StA	
54	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
55	Handelslogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
56	Fallstudien-Seminar Digitales SCM und Logistik (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
57	Digital Production, Logistics and Supply Chain (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
58	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	4	5	SU, Ü	StA mit PräsP <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
59	ERP-Systeme	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>

**d) Studienrichtung Personal- und Organisationsmanagement**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
60	Mitarbeiterführung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
61	Personalentwicklung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
62	Allgemeine Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
63	Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
64	Unternehmensführung und -entwicklung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
65	Arbeitswelt 4.0	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
66	Fallstudien-Seminar Personal- und Organisationsmanagement (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	TN <sup>1</sup>
67	Angewandte Organisationsforschung	4	5	SU, Ü	StA	

**e) Studienrichtung Digitales Prozessmanagement und IT-Technologien**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
68	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	4	5	SU, Ü	STA mit Präs	TN <sup>1</sup>
69	Datenmanagement und Software-Entwicklung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
70	ERP-Systeme	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
71	IT- und Datenschutzrecht	4	5	SU	schrP90 oder Präs15 mit Konzept	

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
72	Digital Production, Logistics and Supply Chain (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
73	Arbeitswelt 4.0	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
74	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
75	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
76	Digital Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
77	Digital Commerce (E)	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>

**f) Studienrichtung FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)**

**(1) Vertiefungsrichtung Tax und Accounting**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
78	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
79	HGB – Rechnungslegung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	
80	HGB – Spezielle Anwendungen Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
81	Vertiefung Ertragsteuern Vertiefung Umsatzsteuer	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
82	Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
83	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	
84	International Tax (E)	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP207	TN <sup>1</sup>
85	Datev-Führerschein	4	5	SU, Ü	schrP90	

**(2) Vertiefungsrichtung Finance und Controlling**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
86	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90	
87	Kapitalmärkte und Finanzierung	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
88	Bilanzanalyse/Unternehmensbewertung	4	5	SU, Ü	schrP90	
89	Corporate Finance Projekt (E)	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
90	Angewandtes Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP207	TN <sup>1</sup>

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
91	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
92	ERP-Systeme	4	5	SU, Ü	P <sup>6</sup>	TN <sup>1</sup>
93	Business Simulation (E)	2	5	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
	Business Planning (E)	2			P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>

**(3) Vertiefungsrichtung Finanzberatung**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
94	Einführung in die Finanzberatung	12	15	SU, Ü	schrP180	
95	Finanzberatung für Privatkunden	12	15	SU, Ü	schrP180	
96	Finanzberatung für Geschäftskunden	12	15	SU, Ü	schrP180	

**III. Praxissemester**

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
97	Praxismodul		30	Pr	PrB <sup>8</sup>	TN <sup>9</sup>

### **Erläuterung der Abkürzungen:**

AA	Abschlussarbeit
Ex	Exkursion
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
Konzept	Schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson
LV	Lehrveranstaltung
mdIP	mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden) oder Ganztages-Studienarbeit (Aufgabenstellung, die innerhalb von fünf Zeitstunden zu bearbeiten ist)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup>Außer im Falle einer schrP setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

<sup>2</sup> Mögliche Prüfungen sind schrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit Konzeptpapier. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.). Diese gelten nicht als Lehrveranstaltungen im Sinne der Anmerkung 1.

<sup>4</sup> Das Exposé wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

<sup>5</sup> Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

<sup>6</sup> SchrP90, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

<sup>7</sup> Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>8</sup> Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

<sup>9</sup> Das Praktikum umfasst 900 Arbeitsstunden. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden.